

## Tätigkeitsbericht 2005

Mit der Qualitätskontrolle nach § 83 der Strahlenschutzverordnung hat die Fachkommission Nuklearmedizin der Ärztlichen Stelle Neuland betreten. Im Freistaat Sachsen arbeiten 26 nuklearmedizinische Einheiten.

Auf Bundesebene fanden im Mai und im November 2005 in Berlin jeweils ein Erfahrungsaustausch der Ärztlichen Stellen statt. Es wird versucht, die Kriterien in den Bundesländern auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Dazu wird sich die Gruppe, die sich schon am 30.10.2004 in Münster gebildet hat, weiter mit der Thematik befassen. Wir werden uns weiter aktiv daran beteiligen.

Wie schon im Vorjahr wurde von allen Teilnehmern festgestellt, dass in den Richtlinien zu nuklearmedizinischen Untersuchungen und in den Referenzwerten des BfS, beides 2003 veröffentlicht, unterschiedliche Aktivitätsmengen angegeben werden. Auch die Radiopharmakahersteller geben wieder andere Dosisempfehlungen an. Wir einigten uns auf die Referenzwerte des BfS als Grundlage, was in den Überprüfungen zunächst nur als Hinweis gegeben werden kann. Es wird dringend eine Vereinheitlichung der Referenzaktivitäten gewünscht, in Absprache mit dem BfS. Eine Klärung diesbezüglich soll im Februar 2006 herbeigeführt werden.

Bisher wurden nach der ersten Abfrage aller Einrichtungen nach vorhandenen Geräten Ende 2004/2005 in der ersten Überprüfungsrunde 18 von 26 Einrichtungen bis Ende 2005 überprüft.

### *Ergebnis der Prüfungen:*

Meistens wurden Kleinigkeiten hinsichtlich der physikalischen Qualitätskontrollen nachgefordert, die vermutlich nur vergessen wurden mitzuschicken und umgehend nachgereicht wurden. In drei Fällen waren mehrfache Mahnungen zur Nachsendung erforderlich.

Hinsichtlich der eingesandten physikalischen Qualitätsmerkmale gab es wenig Beanstandungen. Insbesondere erfüllen alle Geräte bis auf eine Ausnahme, die zurzeit korrigiert wird, zu Patientenuntersuchungen die geforderten Kriterien zur Homogenität und Ausbeute sehr gut. Dies ist sicher den relativ neuen Geräten zuzuschreiben. Auch wurden von den Betreibern die regelmäßig vorgeschriebenen Qualitätsprüfungen der Geräte weitestgehend vollständig durchgeführt (siehe oben).

In allen überprüften Einrichtungen existieren Verträge mit Medizinphysikexperten.

Bei drei der 18 Einrichtungen war eine verkürzte Wiedervorlage nach drei bzw. sechs Monaten wegen Mängeln erforderlich, einmal eine Meldung an das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft wegen Nichteinsendung der Unterlagen.

Alle anderen Einrichtungen erhielten die Einstufung 1b mit einigen Hinweisen und Wiedervorlage der Unterlagen nach der vorgesehenen Frist von zwei bis drei Jahren.

Überwiegend ist damit die Qualität der nuklearmedizinischen Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich als sehr gut einzuschätzen.

Da ein Austausch der Erfahrungen zwischen überprüften und nicht überprüften Einrichtungen stattfindet, ist die Tendenz bei den Nachforderungen sinkend.

Im Jahre 2006 wird die erste Überprüfungsrunde beendet sein und wir sind sicher, dass in der folgenden 2. Runde noch wesentlich bessere Ergebnisse. entsprechend der steigenden Erfahrung, erreicht werden.

Dr. habil. Angelika Wünsche, Leipzig, Vorsitzende  
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 6/2006)